



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Imunostar Händedesinfektionsgel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Desinfektionsgel mit hohem Alkoholgehalt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt darf nicht anders als in Abschnitt 1.2 genannt ist.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gekkon s.r.o.
Rybničná 30
831 07 Bratislava
Slowakei
+421 918 460 000
www.koronaochrana.sk

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Ing. Vladimír Jágr, PhD.

e-Mail (sachkundige Person)

jagr@imunostar.eu

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43 .

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.6	entzündbare Flüssigkeiten	Cat. 2	(Flam. Liq. 2)	H225
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 2	(Eye Irrit. 2)	H319

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

Gefahr

Piktogramme

GHS02, GHS07



Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Allgemeines

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise - Lagerung

- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

- P501 Inhalt/Behälter in der Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Ertastbares (fühlbares) Warnzeichen ja

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Anm.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Index-Nr. 603-002-00-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119457610-43-0031	66,8	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319	GHS-HC OEL	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %
Glycerin	CAS-Nr. 56-81-5 EG-Nr. 200-289-5	2,2		OEL	
Ammonium Polyacryloyldimethyl Taurate	CAS-Nr. 62152-14-1	< 1			



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Anm.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Wasserstoffperoxid-Lösung ... %	CAS-Nr. 7722-84-1 EG-Nr. 231-765-0 Index-Nr. 008-003-00-9	0,15	Ox. Liq. 1 / H271 Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332 Skin Corr. 1A / H314 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	B GHS-HC OEL	Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; H335: C ≥ 35 %

Anm.

- B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
- GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)
- OEL: Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Inhalation

Bei Atembeschwerden, Kurzatmigkeit oder anderen allgemeinen Symptomen anhalten, ärztlichen Rat einholen / ärztliche Untersuchung sicherstellen.

Nach Kontakt mit der Haut

Wenn eine Reizung auftritt, Spülen Sie getroffene Stellen mit einem Strom wenn möglich lauwarmen Wasser. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Professionelle medizinische Behandlung sicherstellen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Selbst das Auslösen von Erbrechen kann zu Komplikationen führen, beispielsweise bei Reinigungsmitteln und anderen Schaummitteln.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation: Sind nicht zu erwarten.

Nach Kontakt mit der Haut: Sind nicht zu erwarten.

Nach Berührung mit den Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Aufnahme durch Verschlucken: Reizung, Unwohlsein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Feuerlöschpulver, Sprühwasser, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂). Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann schwerwiegende Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung. Geschlossene Behälter mit dem Gemisch in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in den Boden, die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Gemisch mit einem geeigneten absorbierenden Material (Sand, Kieselgur, Erde,...) ab, sammeln Sie es in geschlossenen Behältern. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Bei der Freisetzung erheblicher Mengen des Produkts, die nicht erfasst werden können, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden. Kontaminierte Bereiche mit viel Wasser abspülen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Den im Abschnitt 7 beschriebenen Anweisungen für sichere Handhabung folgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung von Gasen und Dämpfen in brennbaren oder explosiven Konzentrationen und Konzentrationen, die die maximal zulässigen Konzentrationen für die Arbeitsatmosphäre überschreiten verhindern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Befolgen Sie die Sicherheits- und Gesundheitsanweisungen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

• Achtung

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 3.

Geeignetes Behältermaterial: E (2) - Polyethylen hoher Dichte (linear) (Kunststoffe).

Lagertemperatur: min 5 °C, max 25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
AT	Ethanol	64-17-5	MAK	1.000	1.900				GKV
AT	Wasserstoffperoxid	7722-84-1	MAK	1	1,4				GKV

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Wasserstoffperoxid. Anmerkung: I - reizt Schleimhäute (Augen, Atemwege) Haut

Quelle: Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. in der geänderten Fassung

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	DNEL	950 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	343 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	114 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	206 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	87 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	1.900 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	950 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	akut - lokale Wirkungen



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment	Anm.
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,96 mg/l	Süßwasser	
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,79 mg/l	Meerwasser	
Ethanol	64-17-5	PNEC	580 mg/l	Kläranlage (STP)	
Ethanol	64-17-5	PNEC	3,6 mg/kg	Süßwassersediment	
Ethanol	64-17-5	PNEC	0,63 mg/kg	Boden	
Ethanol	64-17-5	PNEC	2,75 mg/l	Wasser	Intermittierende Freisetzung
Ethanol	64-17-5	PNEC	2,9 mg/kg	Meeressediment	

Ethanol (CAS 64-17-5), PNEC: 720 mg / kg Nahrungskette.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Hautschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen ist es nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine Halbmaske mit einem organischen Dampffilter oder einem umluftunabhängigen Atemgerät, wenn die Expositionsgrenzwerte der Substanzen überschritten sind.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit (viskos)
Farbe	klar - farblos
Geruch	Alkohol

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	7,5 (20 °C) (neředěný)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	>78 °C
Flammpunkt	<23 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	
• untere Explosionsgrenze (UEG)	3 Vol.-% (ethanol)
• obere Explosionsgrenze (OEG)	15 Vol.-% (ethanol)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

Dampfdruck	5,8 kPa bei 20 °C (ethanol)
Dichte	0,8 – 0,9 g/cm ³ bei 20 °C
Dampfdichte	1,6 (ethanol)
Wasserlöslichkeit	neomezeně rozpustný
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht zutreffend.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. - Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren - Basen - oxidierende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Akute Toxizität

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

• Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert
Ethanol	64-17-5	oral	LD50	10.470 mg/kg
Ethanol	64-17-5	inhalativ: Dampf	LC50	30.000 mg/m ³ /4h
Ethanol	64-17-5	dermal	LD50	15.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen oberhalb der beruflichen Expositionsgrenzwerte kann je nach Konzentration und Expositionszeit zu einer akuten Inhalationsvergiftung führen. Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Anm.	Expositions-dauer
Ethanol	64-17-5	LC50	11.200 mg/l	Fisch	Oncorhynchus mykiss	24 h
Ethanol	64-17-5	EC50	5.012 mg/l	wirbellose Süßwasserorganismen	Ceriodaphnia dubia	48 h
Ethanol	64-17-5	EC50	857 mg/l	wirbellose Süßwasserorganismen	Artemia salina	48 h
Ethanol	64-17-5	EC50	275 mg/l	Alge	Chlorella vulgaris	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Lagern Sie nicht verwendete Produkte und kontaminierte Verpackungen in gekennzeichneten Abfallsammelbehältern und übergeben Sie sie zur Entsorgung an eine autorisierte Person, die dazu berechtigt ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Es darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Leere Verpackungen können zur Energiegewinnung in einer Müllverbrennungsanlage verwendet oder auf einer Deponie der jeweiligen Anlage gelagert werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | | |
|------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer | 1170 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ETHANOL |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | |
| | Klasse | 3 (entzündbare flüssige Stoffe) |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | II (Stoff mit mittlerer Gefahr) |
| 14.5 | Umweltgefahren | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Viz oddily 4 a 8. | |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | |
| | Keine Informationen verfügbar. | |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer	1170
Offizielle Benennung für die Beförderung	ETHANOL
Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	144, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Beförderungskategorie (BK)	2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer	1170
Offizielle Benennung für die Beförderung	ETHANOL
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	144
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
EmS	F-E, S-D
Staukategorie (stowage category)	A

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer	1170
Offizielle Benennung für die Beförderung	Ethanol
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3



Sondervorschriften (SV)	A3, A58, A180
Freigestellte Mengen (EQ)	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung, Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften (Österreich)

• Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF (Gruppe und Gefahrenklasse): All (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse II)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwerteverordnung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeit
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Imunostar Händedesinfektionsgel

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 27.05.2020

Code	Text
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.